

Beschlussvorlage Eggermühlen		Vorlage Nr.: 5077/2026		
Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses 2025 sowie Beschluss der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss Eggermühlen	01.09.2026	nicht öffentlich	Entscheidung	
Gemeinderat Eggermühlen	01.09.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sach- und Rechtslage:

Jahresabschlüsse

Gesetzliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eggermühlen für das Jahr 2025 bildet § 153 III NKomVG. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Grundlage der Prüfung bildet der „öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung“ vom März 2006. Die Übertragung beinhaltet die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben für die Samtgemeinde einschließlich ihrer Mitgliedsgemeinden.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2027 durch das RPA geprüft. Somit erfolgt die Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses unter dem Vorbehalt möglicher sich durch die Prüfung ergebender Änderungen. Daher kann dem Bürgermeister noch keine Entlastung hierzu erteilt werden. Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2025 schließt mit folgenden vorläufigen Endbeträgen ab:

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Abweichung
ordentliche Erträge	2.243.400,00 €	2.317.601,66 €	74.201,66 €
ordentliche Aufwendungen	2.436.100,00 €	2.546.017,65 €	109.917,65 €
ordentliches Ergebnis	-192.700,00 €	-228.415,99 €	-35.715,99 €
außerordentliche Erträge	27.800,00 €	351.469,95 €	323.669,95 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	27.800,00 €	351.469,95 €	323.669,95 €
Jahresergebnis	-164.900,00 €	123.053,96 €	287.953,96 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.914.300,00 €	2.200.443,12 €	286.143,12 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.004.600,00 €	2.059.946,61 €	55.346,61 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-90.300,00 €	140.496,51 €	230.796,51 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	530.400,00 €	1.014.792,98 €	484.392,98 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.301.000,00 €	1.909.927,35 €	-1.391.072,65 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.770.600,00 €	-895.134,37 €	1.875.465,63 €
Aufnahme von Krediten	1.800.000,00 €	648.000,00 €	-1.152.000,00 €
Tilgung von Krediten	831.100,00 €	824.571,24 €	-6.528,76 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	968.900,00 €	-176.571,24 €	-1.145.471,24 €
Finanzmittelbestand / -bedarf des Jahres	-1.892.000,00 €	-931.209,10 €	960.790,90 €
Bestand der durchlaufenden Gelder	0,00 €	-4.036,10 €	-4.036,10 €
Anf.best.Zahlungsmittel zu Beg.d.Jahres	-2.831.918,45 €	-548.053,23 €	2.283.865,22 €
Endstand Finanzmittel zum Jahresende	-4.723.918,45 €	-1.483.298,43 €	3.240.620,02 €

Im Ansatz wurde für das Jahr 2025 mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von 164.900 € geplant.

Die ordentlichen Erträge haben sich in 2025 besser als geplant entwickelt (+74.201,66 €). Im gleichen Zug sind jedoch die Aufwendungen noch deutlicher angestiegen (+109.917,65 €), sodass das ordentliche Ergebnis letztlich mit -228.415,99 € und somit um 35.715,99 € schlechter als geplant abschließt.

Bei den außerordentlichen Erträgen wurden 27.800,00 € eingeplant, wohingegen 351.469,95 € erzielt werden konnten. Hier wurden zwei Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Bramberg-Erweiterung II“ eingeplant. Tatsächlich konnten vier Grundstücksverkäufe realisiert werden. Diese zusätzlich verkauften Grundstücke wurden jedoch schon in den Vorjahren eingeplant. Durch die zusätzlichen zwei Grundstücksverkäufe konnte dieses Delta auf 10 Grundstücke reduziert werden. Zudem konnte der Verkauf des Objektes „Von-Boeselager-Platz 3-4“ abschließend abgewickelt werden. Der Verkauf dieses Objektes wurde bereits im Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Somit schließt das außerordentliche Ergebnis mit +351.469,95 € um 287.953,96 € besser als geplant ab.

Insgesamt schließt der Gesamtergebnishaushalt mit 123.053,96 € letztlich positiv ab. Das geplante Gesamtergebnis konnte um 287.953,96 € übertroffen werden.

Im Finanzhaushalt stellt sich das Ergebnis 2025 ebenfalls besser dar, als zunächst geplant. Bei den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit wirken

sich die Ergebnisse aus dem Ergebnishaushalt aus. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde mit einem negativen Saldo in Höhe von -90.300 € geplant. Letztlich konnte ein positiver Saldo in Höhe von +140.496,51 € erzielt werden.

Im investiven Bereich konnte der Ansatz geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (503.400,00 €) letztlich um 484.392,98 € übertroffen werden. Ursächlich für diese große Differenz ist, dass unter anderem zwei Grundstücke im Baugebiet „Bramberg-Erweiterung II“ mehr verkauft werden konnten, als geplant. Zudem konnten die Veräußerung des Objektes „Von-Boeselager-Platz 3-4“ abschließend abgewickelt werden. Die Einzahlung für dieses Objekt wurde bereits im Haushalt 2024 eingeplant.

Auch bei den investiven Auszahlungen ist eine deutliche Abweichung zu den Planzahlen festzustellen (Minderauszahlungen i.H.v. 1.391.072,65 €). Hier bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass Haushaltsausgabereste in Höhe von 908.700 € gebildet und auf das Jahr 2026 übertragen wurden. Die Maßnahmen werden somit voraussichtlich noch zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Die verbleibenden rd. 482.000 € Auszahlungsermächtigung werden voraussichtlich nicht auf das Jahr 2026 übertragen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025

Gemäß § 58 I Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Rat der Gemeinde Eggermühlen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister und unterrichtet hierzu spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses den Rat. Als unerheblich gelten gem. § 6 der Haushaltssatzung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie 5.000 € im Einzelfall nicht überschreiten.

Im Haushaltsplan 2025 wurde der Gesamthaushalt zu einem Budget zusammengefasst.

Alle Aufwendungen und alle Auszahlungen innerhalb dieses Budgets wurden gem. § 19 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Weiterhin erhöhen gem. § 18 KomHKVO tatsächlich eingezahlte Mehrerträge grundsätzlich die Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Budgets soweit sie keiner speziellen Zweckbindung unterliegen. Ebenso erhöhen nicht zweckgebundene Einzahlungen die entsprechenden Auszahlungsansätze innerhalb eines Budgets. Die Ermittlung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte daher auf Grundlage dieser Gesamtbudgets.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird der Haushalt wieder in zwei Teilhaushalte aufgeteilt und entsprechend zwei Budgets für diese Teilhaushalte gebildet:

- Teilhaushalt I = Fachbereich Allgemeines (FBA)
- Teilhaushalt II = Fachbereich Finanzen (FBF)

Alle Aufwendungen und alle Auszahlungen innerhalb dieses Budgets wurden gem. § 19 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Weiterhin erhöhen gem. § 18 KomHKVO tatsächlich eingezahlte Mehrerträge grundsätzlich die Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Budgets soweit sie keiner speziellen Zweckbindung unterliegen. Ebenso erhöhen nicht zweckgebundene Einzahlungen die entsprechenden Auszahlungsansätze innerhalb eines Budgets. Die Ermittlung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte daher auf Grundlage dieses Gesamtbudgets.

Eine Erläuterung aller wichtigen Zahlen und Daten der Jahresrechnung sowie der Bilanz erfolgt im Rechenschaftsbericht, der aber zunächst dem RPA zur Prüfung vorgelegt wird.

2025

Der Ansatz aller Aufwendungen betrug insgesamt 2.436.100,00 €. Den Ansätzen standen 2.546.017,65 € tatsächliche Aufwendungen gegenüber, sodass das Budget insgesamt grundsätzlich überschritten wurde. Es kam bei insgesamt 16 der 29 Produkte zu Überschreitungen. Die wesentlichen Überschreitungen sind bei folgenden Produkten angefallen (Erläuterung zu Produkten mit Überschreitung > 1.000 €):

KTR	Beschreibung	Ansatz Aufwendungen 2025	gebuchte Aufwendungen 2025	Mehraufwand
111.51	Finanzverwaltung	4.100,00	5.805,93	-1.705,93
111.71	Gebäudemanagement	24.500,00	41.939,68	-17.439,68
111.72	Grundstücksmanagement	5.300,00	6.541,09	-1.241,09
281.10	Heim- und Kulturpflege	2.400,00	2.865,82	-465,82
362.00	Jugendarbeit	2.600,00	3.083,94	-483,94
365.00	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	5.278,41	-5.278,41
424.10	Sportstätten	6.500,00	12.183,71	-5.683,71
511.10	Gemeindeentwicklung	17.000,00	64.408,61	-47.408,61
541.10	Gemeindestraßen	23.700,00	49.901,18	-26.201,18
545.20	Straßenbeleuchtung	11.500,00	14.994,19	-3.494,19
547.10	ÖPNV	500,00	674,06	-174,06
555.00	Flurbereinigung	600,00	1.729,16	-1.129,16
571.00	Wirtschaftsförderung	400,00	552,44	-152,44
611.10	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	1.412.300,00	1.495.744,00	-83.444,00
612.10	Sonst. allgem. Finanzwirtschaft	81.800,00	84.253,41	-2.453,41

111.51 (Finanzverwaltung)

Die Mehraufwendungen sind an dieser Stelle durch erhöhte Prüfungsgebühren (+1.800 €) seitens des Landkreises Osnabrück für die Prüfung der Jahresrechnungen 2021 und 2022 entstanden.

111.71 (Gebäudemanagement)

Durch die stark gestiegenen Energiekosten hat sich der Unterhaltungsaufwand insbesondere bei den Betriebskosten für die Heizung deutlich erhöht, was letztlich zu dem deutlichen Mehraufwand an dieser Stelle geführt hat. Allerdings hat eine Umlegung der anteiligen Kosten des Gemeindebüros auf das Produkt 111.40 noch nicht stattgefunden, da die Betriebskostenabrechnung 2025 von der BGLO noch nicht erstellt wurde.

111.72 (Grundstücksmanagement)

Die deutlich gestiegenen Verpflichtungen zur Zahlung von Grundsteuer B für unbebaute Grundstücke (für die noch nicht verkauften Grundstücke im Baugebiet „Bramberg-Erweiterung II) hat an dieser Stelle zu den Mehraufwendungen geführt.

365.00 (Tageseinrichtungen für Kinder)

Nicht vorhergesehene Unterhaltungskosten für den Austausch der Brandmelder (+ rd. 4.800 €) haben an dieser Stelle hauptsächlich zu den Aufwendungen geführt.

424.10 (Sportstätten)

Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich durch gestiegene Bewirtschaftungskosten (Gas- und Stromkosten) für das Vereinsheim entstanden. Des Weiteren wurde ein Zuschuss (rd. 3.400 €) für die Heizungserneuerung im Clubhaus an den Sportverein gezahlt.

511.10 (Gemeindeentwicklung)

An dieser Stelle sind die Mehraufwendungen durch die Jahresabrechnung 2025 der oleg (53.310,44 €) entstanden. Die Jahresabrechnung der oleg erfolgt aus dem Verfahren bzw. auf Grund Gewährleistungsvertrages im Rahmen der Erschließung und Abwicklung des Gewerbegebietes „Bippener Straße“.

541.10 (Gemeindestraßen)

An dieser Stelle sind die Mehraufwendungen durch Mehrkosten bei der Durchführung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Splitt-Zug) entstanden.

545.20 (Straßenbeleuchtung)

Hier sind insbesondere erhöhte Unterhaltungskosten (Stromkosten) ursächlich für die Mehraufwendungen.

555.00 (Flurbereinigung)

Hier ist die Schlussrechnung von Honorarkosten vom Planungsbüro „ibt“ ursächlich für die Mehraufwendungen.

575.00 (Tourismus)

Kosten für die Änderungen an der Website eggermuehlen-erleben.de sind an dieser Stelle ursächlich für die Mehraufwendungen.

611.10 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)

Durch die positive Entwicklung der Gewerbesteuern im Jahr 2025 sind auch höhere Umlagezahlungen zu zahlen bzw. höhere Rückstellungen für Umlagezahlungen der Folgejahre zu bilden. Diese höheren Umlagen bzw. Rückstellungsbildungen sind ursächlich für die deutliche Steigerung bei den Aufwendungen bei diesem Produkt.

612.10 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Höhere Zinszahlung aufgrund der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (hier: aus der gemeinsamen Kassenbewirtschaftung innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück) führen an dieser Stelle zu den Mehraufwendungen.

Auf Grund von Einsparungen bei anderen Produkten (insbesondere 552.10 Gewässerunterhaltung = 100.481,18 €, 111.40 Zentrale Dienste = 3.621,83 sowie 366.10 Einrichtungen der Jugendarbeit = 2.441,57 €) konnten die zuvor genannten Überschreitungen nur teilweise gedeckt werden. Auf der Ertragsseite konnten ebenfalls Mehrerträge in Höhe von insgesamt 74.201,66 € erzielt werden. Da die Mehraufwendungen sich jedoch insgesamt auf 109.917,65 € belaufen, können diese nicht vollständig durch die Mehrerträge gedeckt werden. Die ungedeckten Mehraufwendungen gegenüber der Planung betragen folglich 35.715,99 €. Eine Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung ist nicht möglich. Die außerordentlichen Mehrerträge können gem. § 17 Abs. 1 Nr. 1 KomHKVO nicht zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen herangezogen werden.

Bei dem Produkt 365.00 Tageseinrichtungen für Kinder handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen. Hier wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 kein Aufwand eingeplant. Bei dem Aufwand in Höhe von 5.012,80 € auf dem Sachkonto 421200 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) handelt es sich um den Austausch von Brandmeldern. Als Eigentümer des Gebäudes ist die Gemeinde zum Austausch verpflichtet. Andernfalls wäre ein ordentlicher Betrieb der Kindertagesstätte nicht mehr zulässig gewesen. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist entsprechend gegeben. Der Betrag in Höhe von 5.010,80 € liegt über der Unerheblichkeitsgrenze von 5.000 € gem. § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Eggermühlen für das Haushaltsjahr 2025. Folglich handelt es sich um außerplanmäßigen Aufwand von erheblicher Bedeutung, welcher gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 vom Rat beschlossen werden muss.

Bei den übrigen Produkten handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen.

Insgesamt beliefen sich die Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2025 auf 109.917,65 € (inkl. Abschreibungen) gegenüber der Haushaltsplanung (davon nicht gedeckt 35.715,99 €).

Gem. § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Eggermühlen für das Haushaltsjahr 2025 ist die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Bei Gesamtaufwendungen laut Haushaltssatzung in Höhe von 2.436.100 € ergeben 5 v.H. der einen Betrag von 121.805 €. Diese Grenze wurde nicht überschritten, sodass der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht notwendig war.

Die Minderauszahlungen im investiven Bereich belaufen sich, wie bereits erwähnt, für das Jahr 2025 auf insgesamt 1.391.072,65 €. Zudem konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 484.392,98 € verzeichnet werden, welche jedoch sich jedoch aus Einzahlungen ergeben, die bereits in Vorjahren im Haushalt eingeplant waren.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es im investiven Bereich zu keinen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen gekommen ist.

Beschlussvorschlag:

Der vorläufige Jahresabschluss der Gemeinde Eggermühlen für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen. Weiterhin werden die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen wie vorgebracht beschlossen.

Gez. Frerker

(Frerker)

Beteiligte Stellen: